

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüststraße 16
Fernsprecher Nr. 8800

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen
Eingetragen in die Reichspostzeitungliste

Die Erwerbslosigkeit vor dem Reichstag

Ein Programm für Arbeitsbeschaffung

Am 28. Juni hat sich der Reichstag mit der brennendsten Frage der Gegenwart, mit der Arbeitslosigkeit und ihrer Unterbindung befaßt. Und er hat es diesmal etwas eingehender getan als sonst. Bisher glaubte er schon, seiner Pflicht und seinem Gewissen Genüge geleistet zu haben, wenn er nach vielem Hin und Her den Opfern unserer herrlichen Wirtschaftszuordnung ein paar Groschen mehr bewilligte. Diesmal schätzte er sich an, das Übel etwas tiefer zu fassen. Das mag man wenig nennen, ist aber doch schon allerhand von einem Parlament, das in seiner Mehrheit kapitalistischen Geistes ist und natürlich nicht über seinen Horizont hinaus kann. Der Reichstag hat das Programm seines Volkswirtschaftlichen Ausschusses für Arbeitsbeschaffung mit allen gegen die Stimmen der kommunistischen Fraktion angenommen. In diesem Programm heißt es unter anderem:

Aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen ist es unmöglich, Millionen Arbeitnehmer einer jahrelangen Erwerbslosigkeit preiszugeben. Es muß Vorkehrungen getroffen werden, daß ein größerer Teil Erwerbsloser mindestens in dem Maße mit Notstandsarbeiten beschäftigt wird, daß die längere Zeit Erwerbslosen innerhalb eines Jahres wenigstens abwechselnd ein Vierteljahr und länger Beschäftigung finden. Das würde bedeuten, daß beim gegenwärtigen Stand der Erwerbslosigkeit laufend mindestens etwa 500 000 Arbeitslose mit produktiven Notstandsarbeiten beschäftigt werden müßten.

- Bei diesen Arbeiten ist deren Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit voranzustellen. Dazu gehören unter anderem:
1. der Straßenbau und die notwendige Erneuerung eines größeren Teils der Straßenbedeckung;
 2. die Kultivierung von Oblandflächen, Moorgeländen u. a. unfruchtbarem Boden, der in Deutschland über 3 Millionen Hektar zählt und zum größeren Teile unbar gemacht werden kann;
 3. die Schiffarmachung deutscher Flüsse und deren zweckdienliche Verbindung durch Kanäle, die der Förderung des Wassertransportweges und der deutschen Wirtschaft dienen;
 4. Auf- und Hochregulierungen zur Gewinnung von Kulturböden und anderem Gelände sowie zur Verhütung von Hochwasserständen usw.;
 5. Stauanlagen, Schuttdämme usw., um den stets wiederkehrenden Hochwasserschäden vorzubeugen;
 6. Anlagen zur Gewinnung von Wasserkraften;
 7. Wohnungsbau, dessen großzügige Förderung... dringend notwendig ist, um sowohl der Wohnungsnot wie der daniederliegenden Beschäftigung zu begegnen;
 8. Elektrifizierung der Eisenbahnen.

Im weiteren wird die Regierung in der Entschliebung dringend ermahnt, mit den Länderregierungen sich umgehend ins Benehmen zu setzen, damit die angeregten Arbeiten nicht nur geprüft, sondern in kürzester Frist und in weitgehendem Umfang mit ihrer Durchführung begonnen werden kann. Müßen angesichts der großen und andauernden Arbeitslosigkeit höhere Summen für produktive Erwerbslosenfürsorge in den Etat von Reich und Ländern eingestellt werden, so weist der Reichstag gleichzeitig darauf hin, daß bei der Mittelbeschaffung für produktive Anlagen, wie sie auch die vorgenannten Vorschläge enthalten, Anleihen mit auszunehmenden sind. Dabei wäre auch zu prüfen, ob bei einer großen öffentlichen Anleihe zum Wohnungsbau auch Mittel der Hauszinssteuer zur Zins- und Tilgungsgarantie mit Verwendung finden könnten.

Die Reichsregierung schließlich wird ermahnt, die Behandlung der in dieser Entschliebung enthaltenen Fragen tunlichst zu beschleunigen und dem Reichstag zu berichten.

Dieses Programm wurde im Reichstage vom Reichertatter des Volkswirtschaftlichen Ausschusses, unserm Kollegen Dittmann eindrucksvoll begründet. Es ist wohl nicht zu viel, wenn wir sagen, daß Kollege Dittmann in dem Ausschusse den Löwenanteil der Arbeit für die Erwerbslosenfürsorge geleistet hat. Seinem Mahnruf, nun endlich der Not der Erwerbslosen wirksamer als durch eine lange Unterstützung, nämlich durch Arbeitsbeschaffung zu steuern, hat sich keine Partei des Reichstages, ausgenommen die kommunistische, entzogen. Kollege Dittmann fragte den Reichstag mit vollem Recht, ob denn die Millionen Erwerbslosen, diese Unmenge wertvollster Kräfte der Wirtschaft, auf Jahre hinaus brachliegen sollen oder ob es nicht vernünftiger sei, sie der Wirtschaft wieder dienstbar zu machen. Rechnen Sie einmal, sagte unser Kollege wörtlich,

daß eine menschliche Arbeitskraft im Jahr nur für 2000 \mathcal{M} an wirtschaftlichen Werten schafft. Dann bedeutet das, daß bei 2 Millionen Erwerbslosen in einem Jahr mindestens an 4 Milliarden wirtschaftlicher Werte einfach der deutschen Wirtschaft verloren gehen. Vergleichen Sie diese 4 Milliarden mit der Reparationslast, die auf dem deutschen Volk und seiner Wirtschaft lastet, so zwingt uns dieser Vergleich zu der Frage: Wie sind Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden?

Nachdem der Redner acht Arten von Beschäftigungsmöglichkeiten, die Hunderttausenden von Erwerbslosen Verdienst und der Wirtschaft Nutzen bringen können, dargelegt hat, hebt er einmal mehr die Dringlichkeit der ganzen Angelegenheit mit folgenden Worten hervor:

Angesichts der wirtschaftlichen Notlage der Millionen Erwerbslosen ist uns nicht mit freundlich-wohlwollenden Worten gebietet, sondern hier müssen Tatsachen einsehen. Einem bestimmten Vollen des Reichstages in eimmütiger Beschlußfassung muß folgen das Handeln, das beschleunigte Eingriffnahmen der Arbeiter durch die Reichsregierung, die Länderregierungen, durch alle Stellen, die in Reich und Ländern in Frage kommen. Das ist zwingend geboten im Interesse der Wirtschaft, im Interesse der Zukunft des Volkes. Es handelt sich um das Schicksal von Millionen, die ihren Blick auf uns richten und vom Reichstag nicht nur einen Beschluß in Worten verlangen, sondern die Ausführung der Beschlüsse mit der Tat.

Die nochmalige Hervorhebung der Notwendigkeit, dem Beschluß die Tat auf dem Fuße folgen zu lassen, war sicherlich sehr am Platze. Denn die Entschliebung des Reichstages bringt keinen einzigen Arbeitslosen Beschäftigung, wenn die darin enthaltenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Die Durchführung aber ist Sache der Regierungen und der Staatsbürokratie. Beide aber sind dem kapitalistischen Einfluß eher noch stärker ausgelegt als das Parlament. Wenn beide etwas Nennenswertes gegen das Übel getan hätten, es wäre lange nicht so umfangreich geworden. Wir werden ja bald sehen, ob beide durch den Beschluß des Reichstages in Bewegung zu setzen sind. Unsere Hoffnung ist verteuert gering. Obwohl wir in dem Programm nicht viel mehr als — an sich natürlich ebenso notwendige wie nützliche — sozialpolitische Maßnahmen sehen, aber keine Maßnahmen zur Unterbindung der Arbeitslosigkeit überhaupt, obwohl wir also darin Vorkehrungen erblicken, die schließlich auch dem Privatkapitalismus nützen, ihn aber nicht beeinträchtigen, befürchten wir dennoch, daß es bei den Regierungen und der Bürokratie eines viel schärferen Druckes bedarf, um sie zum Handeln zu bringen. Ob der Reichstag den notwendigen Nachdruck auszuüben willens ist, müssen wir stark bezweifeln.

Unsere Bedenken können auch nicht dadurch behoben werden, daß der Reichsarbeitsminister Dr. Braun dem Programm zugestimmt hat. Die Rede, die er bei dieser Gelegenheit gehalten, hob sich sicherlich angenehm von seinen früheren ab, und wenn er vor einem halben Jahre so gesprochen hätte, hätte man es bedenklich nennen können. Aber nach einer neunmonatigen praktischen Erfahrung mit dem Problem der Arbeitslosigkeit möchte man meinen, daß es ein Arbeitsminister hätte tiefer erfassen können. Sonst hätte er sich nicht darauf beschränken können, dasselbe zu wiederholen, was schon unzählige Male an derselben Stelle gesagt worden ist. Wenn Herr Dr. Braun sich zum Beispiel die Mühe nehmen wollte, die Reichstagsverhandlung über die gleiche Sache vom Dezember 1913 nachzulesen, so findet er dort genau dieselben Gedankengänge, die er am 28. Juni 1926 vorgetragen hat. Was nämlich hat er gesagt? Man werde Anleihen aufnehmen und mit dem Gelde Notstandsarbeiten betreiben: Kanalbauten, Wegebauten, Urbarmachung von Oblandereien. Genau das sagte man auch 1913. Damals freilich konnte das noch einen Sinn haben, denn damals handelte es sich um einen vorübergehenden Notstand. Man konnte hoffen, daß mit Beendigung der Krise (die übrigens erst im Beginn war und wegen des Kriegsausbruchs nicht zur vollen Auswirkung kam) die Arbeitslosigkeit wieder aufhören werde, daß es sich also nur darum handelte, eine gewisse (mit heutigen Verhältnissen verglichen, nur kleine) Anzahl Arbeitsloser eine Zeitlang vor dem Verhungern zu schützen. Heute dagegen sagte der Minister selbst, vor 1929 — das sind noch 3 lange Jahre — sei mit einer Abnahme der Arbeitslosigkeit nicht zu rechnen. Auch das ist ja nur eine Luftspiegelung, eine fata Morgana, die sich, wie es uns scheinen will, auf die Idee stützt, als hänge die Arbeitslosigkeit mit der Zahl der lebenden Arbeiter zusammen und werde schwinden, sobald die minder zahlreich Geborenen der Kriegsjahre ins arbeitsfähige Alter treten. In Wahrheit hängt die Größe der Arbeitslosigkeit einzig u. allein davon ab, wieviel Arbeiter das Kapital braucht. Undessen, sobald man überhaupt einseht, daß die Arbeitslosigkeit lange dauern wird, und seien es auch „nur“ 3 Jahre, was können dann vorübergehende Notstandsarbeiten helfen?

Es mag jedoch sein, daß der Minister seine Vorschläge nicht als vorübergehende, sondern als dauernde Maßnahmen meint. In der Tat, der Bau eines großen Kanals, die Anlage von Landstraßen, namentlich von Automobilstraßen, das sind ja Unternehmungen, die viele Jahre dauern können. Ja sie brauchen niemals aufzuhören, weil steter nach der Vervollendung einer Straße, eines Kanals, einer Eisenbahn usw. immer wieder eine andere notwendig und nützlich sein wird. Wenns aber so gemeint ist, dann muß man doch fragen, warum solche nützlichen Arbeiten nicht von jeher betrieben worden sind, so daß es erst gar nicht zur Arbeitslosigkeit gekommen wäre? Das liegt vornehmlich daran, daß sie sehr große Kapitalien erfordern und sich nur sehr langsam „rentieren“, das heißt nur langsam und wenig Profit bringen. Deshalb hält sich das Privatkapital davon zurück und überläßt die Sorge gern den Gemeinden und dem Staat, die aber natürlich an Kapital immer knapp sind. Das ist auch der Grund, weshalb trotz allen Geredes immer noch nichts daraus geworden ist. Bei jeder Krise seit Jahrzehnten bekommen wir es zu hören: Kanalbauten, Straßenbauten, Urbarmachung von Obland. Wäre die Sache nicht so tief traurig, man müßte lachen, wie auch jetzt wieder aus dem Chor der bürgerlichen Presse papageienmäßig derselbe Ruf erschallt. Dabei ist das Rechenexempel einfach genug. Man stelle sich vor: annähernd 2 Millionen Arbeitslose gibt es heute. Welch riesenartige Kapitalien wären erforderlich, um auch nur die Hälfte davon mit Kanalbauten, Straßenbauten und Oblandbewässerung zu beschäftigen! Niemals bringt der Staat solche Kapitalien zusammen und niemals ist er imstande, sie für solchen Zweck zu verwenden. Im besten Fall wird ein winziger Bruchteil der 2 Millionen auf die Art Beschäftigung finden. Und wie bald kommt eine neue Krise, die statt der 2 vielleicht 4 Millionen auf's Plaster wirft. Die Arbeitslosigkeit wächst unaufhaltsam, weil das Kapital, namentlich neuerdings infolge der Rationalisierung, immer weniger Arbeiter braucht. Das ist des Übels Kern, und dem kommt man nicht oder nur in geringfügigem Maße bei durch

Pläne über Kanalbauten usw., die vielleicht zehntausend Arbeitslose unterzubringen vermögen. Sondern wenn man ernstlich die Arbeitslosigkeit beseitigen will, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten: entweder man verzichtet auf die Rationalisierung. Das können wir nicht und wollen wir auch nicht; denn es hieße auf den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt verzichten. Dann bleibt nur noch eins übrig: man nimmt die Rationalisierung den Privatkapitalisten aus der Hand und betreibt sie von Staats wegen auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage. Das wäre der Übergang zur sozialistischen Wirtschaft, die jeden, der an einer Stelle überflüssig wird, sofort an einer anderen Stelle verwendet, weil bei ihr der Betrieb nicht „rentabel“ zu sein, das heißt keinen Profit für die Privatkapitalisten abzuwerfen braucht und deshalb ausschließlich nach dem Gesichtspunkt eingerichtet wird, mit möglichst wenig Arbeit möglichst viel zu produzieren. Ein anderes Mittel gegen die Arbeitslosigkeit gibt es nicht.

Sozialistische Wirtschaft aber ist von diesem Parlament, dieser Regierung und dieser Staatsbürokratie bestimmt nicht zu erwarten. Hierfür bedarf es der rücksichtslosen Anwendung der politischen und wirtschaftlichen Mittel der Arbeiterschaft.

Das Ergebnis der Lohnsteuererstattung

Bisher 48 Millionen zurückgezahlt

Vor etwa einem Jahre brachte das Steuerüberleitungsgesetz zum ersten Mal Bestimmungen über die Erstattungen von Lohnsteuer bei Verdienstausfall infolge Erwerbslosigkeit, Krankheit usw. und über die Erstattungen bei Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse. Diese Bestimmungen sind dann auch in das neue Einkommensteuergesetz übernommen worden. Als dann aber die Erstattungsanträge in viel größerer Zahl einliefen, als erwartet worden war, stellte es sich heraus, daß diese Bestimmungen nicht einfach genug waren. Auf sozialdemokratische Vorschläge hin wurde dann durch das Gesetz zur Vereinfachung der Lohnsteuer ein besonderes Ausschreiben eingeführt. Nachdem die Frist für die Einreichung der Anträge für das Jahr 1925 bereits seit dem 30. April abgelaufen ist und die Mehrzahl der Erstattungen bereits erledigt sein dürfte, läßt sich jetzt ein Überblick über das Ergebnis der Erstattungen gewinnen. Nach Angaben des Reichsfinanzministeriums sind im Laufe des letzten Jahres folgende Beträge erstattet worden:

Im Jahre 1925	8 045 000 \mathcal{M}
Im Januar 1926	4 295 000 „
Im Februar 1926	6 771 000 „
Im März 1926	11 051 000 „
Im April 1926	9 314 000 „
Im Mai 1926	8 340 000 „
Zusammen	47 816 000 \mathcal{M}

Danach sind also fast 48 Millionen Mark Lohnsteuer erstattet worden. Die tatsächlichen Rückzahlungen dürften aber noch erheblich höher sein, denn diese Angaben umfassen nicht alle Erstattungen wegen Verdienstausfall und andererseits sind die Erstattungen gegenwärtig noch nicht voll abgeschlossen, so daß auch noch im Monat Juni Rückzahlungen vorgenommen werden.

Dieses Ergebnis ist beachtenswert. Die Lohnsteuer soll die Einkommensteuer der Lohn- und Gehaltsempfänger sein, sie soll aber zugleich so einfach gestaltet sein, daß sie vom Unternehmer abgezogen werden kann und den Finanzämtern die Veranlagung von rund 15 Millionen Steuerpflichtigen erspart. Weil aber das Abzugsverfahren so einfach wie möglich sein muß, kann auf die besonderen Verhältnisse im einzelnen Fall nicht in gleicher Weise Rücksicht genommen werden wie bei der veranlagten Einkommensteuer. Hat man doch den ersten Lohnabzug sogar ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens und des Familienstandes gleichmäßig von allen Arbeitern mit 10 % erhoben. Erst später ist die Freilassung des Mindestbetrages und der Familienermäßigungen hinzugekommen. Aber erst jetzt ist es gelungen, im Wege der nachträglichen Erstattungen die volle Gutdringung dieser Ermäßigungen in allen Fällen zu gewährleisten.

Bei der Lohnsteuer ist die Steuertechnik vor die erdgegengekehrte Aufgabe gestellt wie bei der veranlagten Einkommensteuer. Die wichtigste Aufgabe für die veranlagte Einkommensteuer ist: Wie kommen wir zu einer möglichst genauen Erfassung aller Einkommen? Die wichtigste Frage bei der Lohnsteuer dagegen lautet: Wie gelingt eine möglichst weitgehende Berücksichtigung der Verhältnisse des einzelnen Falles? Was in dieser Hinsicht im letzten Jahre erreicht ist, geht aus folgender Gegenüberstellung hervor: Bei den Besteuerern sind mit Hilfe der Buchprüfungen rund 100 Millionen Mark nach erhoben worden, bei der Lohnsteuer sind im Wege der Erstattungen rund 50 Millionen zurückgezahlt worden. Die Besteuerten hatten also 100 Millionen zu wenig, die Arbeiter 50 Millionen zu viel gezahlt!

Diese Vervollkommnung der Lohnsteuer muß noch weiter ausgebaut werden. Die ungeheure Arbeitslosigkeit dieses Jahres wird sich erst bei den Erstattungen zu Beginn des nächsten Jahres voll auswirken. Die Fülle an Arbeit, die sich daraus ergibt, muß soweit wie möglich durch weitere Vereinfachung des Verfahrens vermindert werden. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird sich selbstverständlich weiter dafür einsetzen. Sie hat bereits Vorschläge dem Reichsfinanzministerium unterbreitet. Insbesondere wird in Zukunft größeres Augenmerk auf die Erhöhungen des steuerfreien Lohnbetrages gelegt werden müssen, wodurch eine große Anzahl von Erstattungen vorbeugen werden kann.

Vor allem aber ist das Ergebnis der Erstattungen zu werten als der Erfolg einer einjährigen Arbeit, die die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, die Partei- und Gewerkschaftspressen und nicht zuletzt Gewerkschaftssekretäre und Parteifunktionäre gemeinsam geleistet haben. In einem im Januar 1925 eingebrachten Antrag hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zum erstenmal die Einführung der Erstattungen bei der Lohnsteuer gefordert und sie hat diese Forderung so lange wiederholt, bis es ihr gelang, entsprechende Bestimmungen in das Steuerüberleitungsgesetz und das Einkommensteuergesetz hineinzubringen. Schon im November 1925 hat sie dem Reichsfinanzministerium Vorschläge unterbreitet, und es ist nur am Widerstand des Ministeriums gescheitert, daß die vereinfachten Vorschriften nicht schon vor dem 1. Januar 1926, sondern erst Ende Februar erlassen worden sind.

Aber all diese parlamentarische Arbeit hätte nicht diesen Erfolg haben können, wenn nicht Arbeiterpresse, Gewerkschaftssekretäre und

Parteilichkeit sich für die Durchführung der neuen Bestimmungen zur Verfügung gestellt hätten. Während die bestehenden Klassen eine lebendige Übung darin haben, alle Erleichterungen der Steuererlasse nach Möglichkeit auszunutzen, kam es hier darauf an, die Arbeiterklasse, die an der Verteilung der Finanzämtern nicht gewöhnt ist, auf die Erstattungsanträge aufmerksam zu machen und sie beim Stellen der Erträge zu unterstützen. Es ist gewiß keine kleine Arbeit gewesen, die Zahl der gestellten Erstattungsanträge auf rund 3 Millionen zu bringen. Wenn im nächsten Jahre die Erstattungen für 1926 durchzuführen sind, ist zu hoffen, daß das ganze Verfahren reibungslos vor sich gehen und noch größere Erfolge zeitigen wird.

Der Stahltrust reißt sich

Der Stahltrust, der sich unter dem Namen Vereinigte Stahlwerke N. G. im Ruhrgebiet gebildet hat, strebt seit seiner endgültigen Gründung lebhaft in die Breite. So wurden die Schwereisenwerke der Stummgruppe übernommen und damit die Produktionsgrundlage wesentlich vergrößert. Als weiterer Aktionär des Stahltrusts trat die Stummgruppe ein, die ihren Sitz bekanntlich im Saargebiet hat. Bemerkenswert ist hierbei, daß der französische Anteil der Stummgruppe zur Hälfte in Höhe von 60 vH von einer deutsch-holländischen Gruppe zurückgekauft wurde. Die französische Mehrheit bei den Stummwerken ist also befristet.

Eine weitere, nicht unbedeutende Angliederung des Stahltrusts kam durch den Ankauf der Charlotenhütte, Niederschelden, zustande. Diese Hütte hat hauptsächlich Besetzungen im Siegerland. Mit der Übernahme dürfte der Siegerländer Erzebergbau zur Mehrheit im Besitze des Stahltrusts sein. Von Bedeutung bei diesem Übergang ist aber der Umstand, daß der Generaldirektor der Charlotenhütte, Hild, wichtige Interessen in der obersteirischen Industrie vertritt. Hild war es, der die Wismarhütte mit der Rattowitzer Bergbau-N. G. seinerzeit an Stinnes vermittelte, von wo aus sie, als die Polen Wiene machten, dies zu verhindern, an die Alpine Montangesellschaft in Österreich übergingen. Die Alpine, deren Aktienmehrheit ebenfalls im Besitze des Stahltrusts ist, hat in letzter Zeit ihre wesentlichen Kohlenlieferungen durch Aktien der Wismarhütte bezogen, so daß der Stahltrust ein größeres Aktienpalet von der Wismarhütte besitzen dürfte. Hild ist aber auch zu gleicher Zeit Großaktionär der Rinde-Hofmann-Lauchhammer-Werke, die bekanntlich die Hälfte des neuen obersteirischen Stahltrusts, der Vereinigten Obersteirischen Stahlwerke N. G. besitzt. Mit ihm wird eine direkte Verbindung zwischen dem Ruhrstahltrust und dem Obersteirischen Stahltrust durch die Charlotenhütte oder deren Generaldirektor hergestellt.

Der Stahltrust hat ferner ein großes Geschäft zum Abschluß gebracht, indem die Maschinenfabriken der Vereinigten Stahlwerke an die Deutsche Maschinenfabrik N. G. (Demag) abgetreten werden. Die Demag übernimmt die Maschinenfabrik Thyssen in Wilhelm und die sonstigen Maschinenfabriken des Stahltrusts und bringt sie in eine eigene Gesellschaft mit dem Namen „Demag N. G.“ ein. Die Deutsche Maschinenfabrik erhält 80 vH des Aktienkapitals, der Rest dürfte in den Besitz des Stahltrusts übergehen. Außerdem werden zur Abgeltung der eingebrachten Werte Gemischtanleihen an den Stahltrust übergeben. Mit der Abtragung der Maschinenfabrik Thyssen in Wilhelm und die sonstigen Maschinenfabriken des Stahltrusts und bringt sie in eine eigene Gesellschaft mit dem Namen „Demag N. G.“ ein. Die Deutsche Maschinenfabrik erhält 80 vH des Aktienkapitals, der Rest dürfte in den Besitz des Stahltrusts übergehen. Außerdem werden zur Abgeltung der eingebrachten Werte Gemischtanleihen an den Stahltrust übergeben. Mit der Abtragung der Maschinenfabrik Thyssen in Wilhelm und die sonstigen Maschinenfabriken des Stahltrusts und bringt sie in eine eigene Gesellschaft mit dem Namen „Demag N. G.“ ein.

Der Stahltrust hat zur finanziellen Fundierung seines nächsten Fabrikationsprogramms eine Anleihe aufgenommen, die zur Hälfte in Amerika, zur Hälfte in Europa angelegt werden soll. Die Anleihe beträgt 60 Millionen Dollar und ist mit 6 1/2 vH verzinslich. Die Obligationenbesitzer haben ab 1929 das Recht, ihre Obligationen gegen Aktien des Trusts zu einem Kurswert von 125 vH umzutauschen. Nach dieser finanziellen Maßnahme verfügt der Stahltrust über folgende eigene und fremde Kapitalien:

Aktienkapital	800 Mill. Mark
Gemischtanleihe	120
Thyssen- und Rheinische-Anleihen	148
Neue Kreuzanleihe	252
Zusammen 1920 Mill. Mark	

Diese ungeheure Summe soll hinfort vom Stahltrust verzinst werden. Eine Verzinsung von 8 vH würde eine Summe von 105 Millionen Mark jährlich erforderlich machen. Hiernach kann man ersehen, welche Summen in Zukunft aus den Stählen und Bergwerksarbeitern herausgeholt werden sollen. Die endgültige Gründung des Trusts ist erst vor einem Monat erfolgt und schon jetzt redet und denkt sich diese riesige Zusammenballung wirtschaftlicher Macht nach allen Seiten. Die Hand- und Kopfarbeiter mögen daraus lernen und auf eine stärkere Schutzwehr ihrer Belange bedacht sein.

Die Tarifverträge in der Metallindustrie

Das Tarifwesen ist ein wichtiges Gebiet des Arbeitsrechts, seine Bedeutung ist sehr wachsend. Die Tarifverträge geben dem Arbeitsverhältnis Form und eine gewisse Stetigkeit, sie bilden daher eine wichtige Erziehung der Arbeiterklasse. In den Tarifverträgen ist der Arbeiter durch seinen Verband vertretbar, und die Tarifpolitik gibt ein ziemlich getreues Bild über die Lage der Arbeiterklasse und ihren Einfluss. Denn in den Tarifverträgen finden die Arbeitszeit und Arbeitslohn, die Entlohnung und die Festsetzung des Urlaubs ihre Regelung. Auch das Lehrlingswesen findet Beachtung. Je nach der Eigenart des Berufs enthalten die Tarife für diesen besondere Bestimmungen, Schlichtungsstellen sind eingerichtet, die Länge der Gültigkeitsdauer und der Kündigungsjahre verhältnismäßig die Verträge.

Eine Segensart des Tarifwesens ist bei den Unternehmern und ihren Organisationen immer noch vorhanden und sie kann nur eingebremst werden durch die Stärke des Verbandes als Verhandlungsorgan.

Ein wirtschaftlicher Unfug

Wenn in früheren Jahren der Warenmarkt ins Staden geriet und ein wenig gepöbelt werden mußte, so griff man oft zu einem sehr bescheiden und einfachen Mittel: man ließ die Löhne herab. Heute ist über der Nachfrage, den in erster Linie Amerika mit seiner verblüffenden Massenproduktion erzeugt hat, so gewaltig, daß er auf die oben geschilderte Weise nicht eingegriffen werden kann. Unsere Industrie muß sich vornehmlich bemühen, damit bezahlte, angelernte Arbeiter mehr und mehr zu rationalisierenden Produktionskräften über heißt nicht weniger als nicht nur die Herstellung, sondern auch Lagerhaltung, Vertrieb und Gebrauch der Gegenstände so gestalten, daß mit möglichst geringem Aufwand an Rohstoffen, Maschinen, Arbeitskräften und Kapital die gleiche oder eine größere Warenmenge in gleich guter oder besserer Weise hergestellt werden kann.

Was aber an dem Übergang zu verblüffenden Arbeitsweisen handelt, ist das Streben, die Geschwindigkeit der Herstellung, ihre Ergonomie so zu gestalten, daß sie nur in einem ihrer Teile von einem Arbeiter ausgeht; alles muß, so weit wie möglich, in mechanischer, elektrischer oder sonstiger Weise automatisiert sein. In welchem wirtschaftlichen Umfang diese Umstellung führt, ist nur ein Beispiel gezeigt. Das Fahrzeug kann man heute ebenfalls als ein selbstständiges Teil betrachten, wenn auch noch weniger sich eines autonomen Wesens als für seinen Selbstzweck nicht zu tun hat. Diese sind bei der Herstellung von Fahrzeugen noch etwas spärlicher.

Ein Vergleich eines beliebigen Teiles der Fahrzeuge, zum Beispiel der Handbremse, zeigt, daß an jedem Teilchen ein anderer Zweckzweck vorhanden ist. Die Umstellung gibt nur eine Reihe, beliebig herausgearbeitete Ansätze an der heute noch hergestellten Konstruktionen wieder. Welche Folgen hat nun diese Verdrängung der menschlichen Tätigkeit durch die Maschinen für jede Sorte ein bestimmtes Werkstück herstellen, in den Feinmechanik und Präzisions-

schließender. Wo das Organisationsverhältnis gut ist, ist auch der Tarifvertrag entsprechend ausgebaut.

In der Metallindustrie und im Metallgewerbe wurden im Jahre 1925 688 Verträge gezeichnet, durch die 81 263 Betriebe mit 1 870 683 Beschäftigten erfaßt wurden. Die auffällige Linie ist in diesem Jahr unveränderbar. Wenn auch Rückschlüsse zu ziehen sind, so überwiegen doch, alles in allem, die erzwungenen Vorteile.

Einige wichtige Bestandteile der Tarife sind im folgenden kurz dargestellt. Die Arbeitszeit ist nach der Tarifstatistik des Verbandes im Jahre 1925 in 623 Verträgen mit 1 862 597 Beschäftigten fest umrissen. Davon ist für 203 885 Beschäftigte eine Arbeitszeit von 48 Stunden, für 242 473 von 48 bis 52 Stunden, für 945 455 von 48 bis 54 Stunden und für 470 455 eine solche von über 54 Stunden ausdrücklich festgelegt. Die in einer Anzahl von Verträgen festgelegte Arbeitszeit von 48 bis 52 oder 48 bis 54 Stunden ist eine sogenannte Rahmenbestimmung, das heißt, die Verträge enthalten die Bestimmung, daß die gesetzliche Arbeitszeit bei Betriebsbedürfnis bis zu 52 oder 54 Stunden wöchentlich verlängert werden kann. Es wird nicht in allen Fällen zutreffen, daß diese Arbeitszeit ausgenutzt wird.

Die Ferienfrage ist in 603 Verträgen, unter die 30 361 Betriebe und 1 846 918 Beschäftigte fallen, ausgesprochen geregelt. Die Ferien können als allgemein anerkannt gelten. Ihre Dauer läßt sich noch manches zu wünschen übrig. Hier ist der Widerstand der Unternehmer besonders groß. In der Regel werden Ferien gewährt nach einer Beschäftigungszeit von einem Jahr und mit einer Dauer von 3 bis 4 Tagen. Auch eine Anzahl besserer Ferienbestimmungen ist vorhanden. Vielfach ist in Verträgen festgelegt, daß der ganze Betrieb geschlossen wird, dann treten sofort, da der Betriebschluß in der Regel eine Woche dauert, auch diese Ferien ein. In der Mehrzahl der Verträge tritt mit längerer Beschäftigung eine Steigerung der Ferien ein, und zwar in den meisten Fällen bis zu 8 Tagen, die bei einer Beschäftigungszeit von 5 bis 6 Jahren erreicht werden.

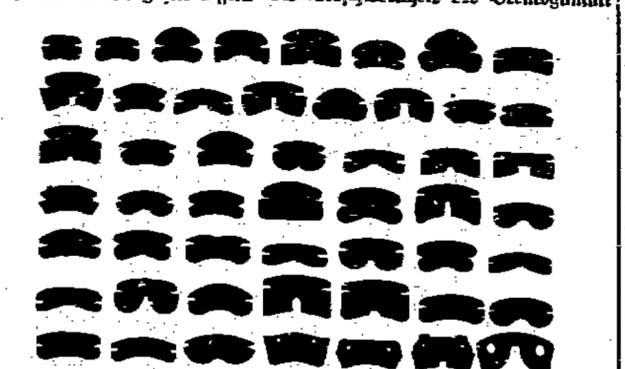
Der Wille zum Tarif hat sich nach dem Kriege rasch durchgesetzt. Vor dem waren eigentlich nur Anträge vorhanden. Im Jahre 1903 wurde der DWA erstmals Tarife, die für 11 862 Personen abgeschlossen waren. Von da an eine langsame Steigerung. Im Jahre 1913 wurden Tarife für 194 104 Personen gebildet. Die Arbeitszeit bewegte sich zu jener Zeit zwischen 34 und 57 Stunden wöchentlich und darüber.

Im Jahre 1919 wurden schon ungefähr 1 1/2 Millionen Personen erfaßt, die in der Metallindustrie unter festen Tarifen arbeiteten. Auch die Befragung der Tarife ist eine günstigere, denn die 48stündige und kürzere Arbeitswoche sowie die Ferienfrage werden fast allgemein zugunsten der Arbeiterklasse entschieden. Vor dem waren Ferien für Handarbeiter nur sehr selten eingeführt. Selbstverständlich haben die politischen Ereignisse an der Schwelle des Vollsuges wesentlich mitgewirkt. Doch nur durch die jahrzehntelange ausdauernde Arbeit der Gewerkschaften wurde das Ziel erreicht. Die Zahlen für das Jahr 1925 sind ein Beweis für den Fortschritt, der auf dem Gebiet des Tarifwesens erzielt wurde, und für den Segen, den eine starke und gut geführte Gewerkschaft in der Sozial- und Arbeiterpolitik stiften kann.

Die internationale Arbeitslosigkeit

Die durch Kohlenkrise und Streik verursachten Störungen im Wirtschaftskreislauf Englands haben auch dessen Arbeitsmarkt äußerst ungünstig beeinflusst. Außer der einen Million Arbeitslosen, die vor dem Streik in England gezählt wurden, gibt es jetzt noch eine Million ausgebelegte Bergarbeiter und 800 000 arbeitslose Mitglieder anderer Gewerkschaften. Im übrigen hat sich die Arbeitslosigkeit in den meisten Ländern vermindert, was jedoch fast überall nur eine saisonmäßige Erscheinung ist. So erfuhr die Zahl der Arbeitslosen in Österreich einen Rückgang von 207 000 Mitte März auf 149 000 Mitte Mai, wozu freilich noch 20 000 Ausgewanderte und 14 000 Empfänger außerordentlicher Beihilfen gezählt werden müssen. So daß die Lage noch erheblich ungünstiger ist als in der gleichen Zeit des Vorjahres, besonders in der chemischen Industrie, in der gasförmigen und papierindustriellen und für die Angestellten. Den Arbeitslosen Wiens, die über die Hälfte der österreichischen Arbeitslosen darstellen, droht eine empfindliche Verschlechterung ihrer Bezüge — eine Einstellung bezw. Verminderung der außerordentlichen Beihilfen —, wogegen die Arbeiter heftigen Protest erhoben. Auch in Schweden hat das Parlament eine Verschlechterung der Bedingungen für die Arbeitslosen angenommen. Arbeitslose sollen künftighin verpflichtet sein, die ihnen zugewiesene Arbeit auch dann anzunehmen, wenn die Arbeitsstelle infolge eines Arbeitskampfes offen ist. Infolge dieser Beschlüsse des Parlamentes erklärte die sozialdemokratische Regierung Schwedens ihren Rücktritt. In der Schweiz, wo die Zahl der Arbeitslosen von 18 000 Ende Februar auf 14 000 Ende März zurückging, verbesserte sich die Beschäftigungslage besonders im Hotelgewerbe, in der Metall- und Holzindustrie, auch in der Textilindustrie, wo der Rückgang der Arbeitslosigkeit zum Teil auf verbesserter Konjunktur, zum Teil aber auf Abwanderung von Arbeitskräften beruht. Vermindert hat sich die Arbeitslosigkeit auch in Belgien, wo Anfang April 1,2 vH der gegen Arbeitslosigkeit Versicherten arbeitslos waren gegenüber 1,62 vH Anfang März, wo aber im Bergbau im März 3000 Arbeiter weniger beschäftigt wurden. In Holland ging die Zahl der Arbeitslosen von Mitte Februar bis Mitte April von 76 100 auf 55 150, das heißt um 28 vH zurück, in Dänemark im Verlauf des April von 64 400 auf 50 500, in Norwegen von 26 400 Mitte März auf 24 000 Mitte April. Auch in Polen war die Arbeitslosigkeit von 345 000 Ende März um rund 16 000 niedriger als im Monat vorher, jedoch ist selbst unter den Landarbeitern die Arbeitslosigkeit noch groß. Frankreich hat nach wie vor keine Arbeitslosigkeit. Ungünstig dagegen ist die Lage in Rußland. In Moskau wurden am 1. April um rund 30 vH mehr Arbeitslose als am 1. März gezählt, in Petersburg gab es Anfang April über 100 000 Arbeitslose.

blättern muß eine sehr große Anzahl von Arten aufgeführt werden. Es gibt Arten, in welchen jede Sorte durch eine besondere Abbildung dargestellt ist, mittels der für jede Sorte ein besonderer Bildstock angefertigt; ferner muß die Anzahl ein umfangreiches Lager unterhalten, das ebenfalls ständig zu füllen ist. Auch der Kleinhandel ist gezwungen, all die verschiedenen Ansprüchen auf Lager zu halten, weil er seine Kunden nicht ohne etwas gelohnt zu haben, aus dem Laden gehen lassen. Die Verschiedenheit der Bremsgummi-



hat aber noch weitere Folgen: auch die Metallteile, in welchen der Gummi gepreßt ist, müssen verschiedene Formen annehmen. Also auch hier wieder für jede Sorte besondere Werkzeuge, weitere Ausgaben für Lagerhaltung, Druckmaschinen etc. Genau wie mit diesem Teil geht es mit jedem anderen eines Autos, und wie beim Fahrrad verhält es sich mit den meisten unserer Gebrauchsgegenstände: überall eine verwirrende Vielfaltigkeit der Ausführungen, die man als technisch gleichwertig ansehen kann, die aber infolge ihrer

Zum Ringen im englischen Bergbau

Die Regierung hat den Gesetzentwurf für Verlängerung der Arbeitszeit im Bergbau von sieben auf acht Stunden eingebracht. Der Kampf um diese reaktionäre Maßnahme hat im Unterhaus begonnen. Die Arbeiterpartei ist gewillt, hier rücksichtslos Widerstand zu leisten. Gleichzeitig mit dem Arbeitszeitgesetz hat die Regierung, um den Schlag gegen die Arbeiterklasse milder erscheinen zu lassen, ein (allerdings ganz unzulängliches) Gesetz zur Reorganisation der technisch und organisatorisch sehr rückständigen Kohlenindustrie eingebracht. Der Daily Herald weist am 25. Juni darauf hin, daß jetzt die Konservativen wieder die Oberhand in der Regierung haben und daß sie sich mit der Absicht tragen, im Falle die Arbeiterpartei das Reorganisationsgesetz ernstlich bekämpfen sollte, die Vorlage gänzlich zurückzugeben.

Der Generalrat des britischen Gewerkschaftsbundes ist damit beschäftigt, eine große Bewegung durchzuführen, um Mittel zur Unterstützung der Bergarbeiter aufzubringen, die öffentliche Meinung gegen die Regierung zu mobilisieren und den letzten Mann zur Gewerkschaftsorganisation heranzuziehen. Alle Kräfte und Mittel der Gewerkschaftsbewegung sollen ausgenutzt werden, um die unheilvollen Absichten der Vergherrn und der Regierung zu zunichte zu machen. Niemand gibt sich einem Zweifel darüber hin, daß es die Sache der gesamten Arbeiterklasse ist, die hier auf dem Spiele steht.

Der Vorstand des Internationalen Bergarbeiterverbandes hat in seiner letzten Sitzung einstimmig eine Entschliebung angenommen, in der der Versuch der Regierung, die Arbeitszeit der britischen Arbeiter zu verlängern, nicht nur als eine schwere Bedrohung der britischen Bergarbeiter, sondern auch der Arbeiter in allen anderen Industrien bezeichnet wird — eines Versuchs, der im Falle seines Gelingens zweifellos den internationalen Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit ernstlich gefährden würde.

In diesem Sinne wurde denn auch beschloffen, mit allen Kräften die Einfuhr ausländischer Kohle zu verhindern und alles zu tun, um die Bergarbeiter finanziell zu unterstützen.

Die Auswandererflut steigt

Das Visumbüro der Vereinigten Staaten teilt mit, daß durch den englischen Bergarbeiterstreik der Andrang nach den Vereinigten Staaten stark zugenommen hat. Während der zulässige Anteil Englands an der Einwanderung 34 000 beträgt, liegen bereits 93 000 Gesuche vor. Aus ganz Europa sind über eine Million mehr Anmeldungen eingegangen, als gemäß Gesetz zugelassen werden können. Bei den amerikanischen Konsuln in Deutschland sind die Vormerkungen für Einreiseerlaubnis derart zahlreich, daß die Auswandererlustigen bis neun Monate warten müssen, ehe sie Aussicht haben, abzureisen. Unser Unternehmertum wollte sich stark gegen den amerikanischen Wettbewerb machen, zu welchem Behufe es den Lohn kürzt, die Arbeitszeit verlängert und Millionen Arbeiter auf die Straße setzt. Dadurch treibt es die konkurrenzfähigsten und mutigsten Arbeiter nach Amerika und stärkt eben diesen Wettbewerb noch mehr durch tüchtige Arbeitskräfte. Nun behauptet noch einer, unsere Wirtschaftsführer seien nicht — genial.

„Unabhängigkeit“ der Berggewerbegerichte. Folgender Lohnstreik beschäftigt seit über einem Jahre die Öffentlichkeit im Ruhrgebiet: Neben den Hochofenarbeitern erhielten durch Verordnung des Reichsarbeitsministeriums auch die Kokereiarbeiter die achtstündige Arbeitszeit wieder auf Grund des § 7 der Arbeitszeitverordnung. Da die Lohnordnung für den Ruhrbergbau nur Schichtlöhne kennt, mußte für die achtstündige Schicht derselbe Schichtlohn gezahlt werden, wie ebendem für die zehnstündige. Die Besen aber wollten auf Grund des früheren, jetzt erloschenen Arbeitszeitabkommens nur den Wochenverdienst verbriefen. Sie multiplizierten den Schichtlohn mit 6,5, teilten durch 7 und zahlten den so verminderten Schichtlohn aus. Daraufhin gab es zahlreiche Massenlagen an den verschiedenen Spruchkammern des Berggewerbegerichtes Dortmund. Bereits am 19. November 1925 gelangten die ersten Klagen an Landgericht Dortmund zur Verhandlung. Der Klagen wurde der volle Lohnanspruch zugesprochen. Dann gab der Besenverband eine große Gegenwehr heraus. In der Folge geschah das Unglaubliche, daß dasselbe Landgericht sein Urteil nicht abänderte, aber — ergänzte und den folgenden Klägern nur ein Drittel ihrer Ansprüche zubilligte. Zur gleichen Zeit standen weitere Massenlagen an den verschiedenen Spruchkammern der Berggewerbegerichte an. So auch in Essen, wo sich für die verschiedenen Bergbetriebe 3 Spruchkammern befinden. Verfolgt man nun die Spruchpraxis, so kann man feststellen, daß Kammer I die Ansprüche der Kläger anerkennt, Kammer II lehnt sie ab und die Kammer III verurteilt die Angelegenheit, bis das Landgericht nochmals eine Entscheidung herbeiführt oder ein Urteil gefällt hat. Unsere Gerichte sind eben „unabhängig“, nicht wahr?

Wenn das Arbeiter gewesen wären! In dem Moselstädtchen Berncastel hatten die Winger das Finanzamt gestürmt und teilweise in Brand gesteckt. Die Winger wollten damit ihren Anmut gegen die Regierung zum Ausdruck bringen. Bekanntlich haben andere Kreise, zum Beispiel die ostelbischen Agrarier gedroht, es ebenso zu machen, wenn die Regierung ihnen nicht zu Willen sei. Die Beurteilung der Verantworte der Winger ist jetzt erfolgt. Man kann feststellen, daß das Gericht in weitgehendem Maße Milde walten ließ. Die meisten Angeklagten wurden freigesprochen und den meisten Verurteilten überdies eine Bewährungsfrist von drei Jahren zugesprochen. Wie würde das Urteil gelaunt haben, wenn Arbeiter sich ein ähnliches Vergehen gegen die Staatsgewalt hätten zuschulden kommen lassen? Wir glauben kaum, daß es dann bei solchem milden Urteil geblieben wäre. Warum urteilen deutsche Gerichte nicht immer so? Weil wir die „unparteiischste Justiz“ haben!

Je höher du wirst aufwärts gehn,
dein Blick wird immer allgemeiner;
niets einen größern Teil wirst du vom Ganzen sehn,
doch alles einzelne immer kleiner. Chafespeare.

Verschiedenartigkeit und allem, was damit zusammenhängt, ganz unnötig verteuert werden.

Die Normung ist nun bestrebt, mit all diesen technisch unberechtigten Sonderausführungen, die einer Verbilligung der Waren im Wege stehen, gründlich aufzuräumen. In dieser Richtung hat der Normenausschuß der Deutschen Industrie, der DIN, überaus wertvolle Arbeit geleistet. Hier ist als Beispiel die Normung der Flanschverbindungen für Kraftfahrzeuge angeführt, die der dem DIN angegliederte Fachnormenausschuß der Kraftfahrzeugindustrie, der „Fak“, durchgeführt hat. Aus Preislisten haben vor 180 Flanschverbindungen — diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit — zusammengestellt, die durch nur 9 genormte Ausführungen einwandfrei ersetzt werden. Ein jeder, der von der Herstellung etwas versteht, wird einsehen, welch ungeheure Ersparnis durch eine solche Vereinigung erzielt werden kann.

Ebenso führt die Glühlampenindustrie zurzeit eine Vereinheitlichung durch, nach der die jetzigen 41 Sorten durch nur 10 ersetzt werden. Durch diese Beschränkung der Auswahl wird niemand einen Nachteil haben, hingegen den Vorteil eines niedrigeren Preises, sobald er die alten Vorräte abgesetzt sind.

Vor einiger Zeit ist ein Gebiet in Angriff genommen worden, das geeignet ist, die Bedeutung der Normung den Frauen vor Augen zu führen: die Normung der Haushaltsgegenstände. Hier sind es zum Beispiel die Einlötlöcher, die, wie die meisten unserer Gebrauchsgegenstände, in einer unübersehbaren Mannigfaltigkeit hergestellt werden. Wenn Kauf neuer Gläser mag dies für keinen großen Vorteil angesehen werden; will man aber einen zerbrochenen Deckel ersetzen oder einen unbrauchbar gewordenen Gummiring, so kommt es häufig vor, daß man nach possendem Erfolg vergeblich sucht. Es bleibt dann nichts anderes übrig, als einen vollständigen Satz (Glas, Ring und Deckel) zu kaufen, wo nur ein Teil nötig gewesen wäre, um den Schaden wieder gutzumachen.

Die Normung allein ist allerdings nicht imstande, unsere Wirtschaft zu beleben — wenn es auch ohne sie nicht gehen wird —, denn

Streifzüge durchs proletarische Frankreich

Von Fritz Kummer

I.

Sich kennen, um sich zu vertrauen

Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für das Gelingen der sozialistischen Arbeit ist die innige Zusammenarbeit der Arbeiterklassen aller Länder. Die Gewerkschaften bauen auf Sand, die Bestrebung zur Verhinderung von Kriegen bleibt fragwürdig, solange die Arbeiterklassen nicht gemeinsam handeln. Das blutige Handgemenge wäre der Menschheit sicherlich erspart geblieben, wenn die Arbeiterklassen der nationalistischen Täuschung widerstanden und sie die Solidarität der Klasse über die der Nation gestellt hätten. Doch dazu ist es nicht gekommen, konnte auch nicht gut dazu kommen, weil sich die Arbeiterklassen zu wenig kannten. Und weil sie sich nicht genügend kannten, konnten sie sich nicht genügend vertrauen. Dieser Mangel an Vertrauen erleichterte es den Kriegsherrn hüben und drüben, Mißtrauen zu säen und das Mißtrauen zu Haß und offener Feindschaft zu steigern. Soll die Wiederholung des furchterlichen Erlebnisses verhütet werden, so müssen sich die Arbeiterklassen viel besser kennen, um sich gegenseitig voll vertrauen zu können. Volles gegenseitiges Kennen und Vertrauen ist die Vorbedingung für den Frieden.

Mit dem gegenseitigen Kennen war es, wie gesagt, vor dem Kriege nicht zum besten bestellt. Und wenn behauptet werden sollte, daß das heute noch ebenso sei, so dürfte es seine Schwierigkeit haben, das zu widerlegen. Was für die Allgemeinheit der Arbeiterklassen gilt, gilt nicht weniger für die Frankreichs und Deutschlands. Obwohl beide nächste Nachbarn sind, kann keiner von ihnen mit Bestimmtheit sagen, wie der andere lebt und weht, strebt und denkt. Daran hat leider auch der Krieg, das entsehlige Ergebnis des gegenseitigen Fremdeins, verzweifelt wenig geändert. So wissen wir deutsche Gewerkschafter zum Beispiel kaum, wie der Krieg und seine Folgen die wirtschaftliche Lage unserer französischen Berufscollegen gestaltet haben, noch können wir bestimmt sagen, welche Gesinnung in der proletarischen Welt Frankreichs heute gegen Deutschland lebendig ist.

Noch auffälliger ist die Unkenntnis der heutigen Elsaß-Lothringischen Zustände. Vor kurzer Zeit noch waren wir ein mit Elsaß-Lothringen, verbunden und tausend Fäden mit seiner Arbeiterklasse, kannten wir deren Tun und Trachten, ihre Sorgen und Freuden wie unsere eigenen. Seit aber das Reichsland französische Provinz ist, sind uns die Elsaß-Lothringischen Klassenangelegenheiten fast so fremd geworden, als wenn sie tausend Meilen entfernt wohnten. Obwohl wir bloß acht Jahre nur durch einen Grenzstreif getrennt nebeneinander wohnen und die gleiche Sprache sprechen, wissen wir kaum noch, wie sie denken und schaffen, wie sie sich unter der neuen Regierung befinden und welche Gefühle sie gegen das alte Vaterland hegen. Gewiß lesen wir, besonders seit ein paar Wochen, ständig Aufsätze über Elsaß-Lothringen in deutschen Zeitungen. Sie aber befassen sich mit Dingen, woran das Proletariat nur lose teilhat; gewiß finden jetzt noch mehr als früher internationale gewerkschaftliche und sozialistische Vertreterkonferenzen statt, aber dort wird wenig von dem Tageswert und den Tagesfragen der Proletarier, wenig von den Kleinigkeiten, die das proletarische Leben ausmachen, gehandelt. Und vor einer Überhöhung dieser gewiß recht notwendigen Zusammenkünfte behält uns die Erfahrung von 1914. Es bleibt die wichtige Frage nach dem wirtschaftlichen Befinden des Proletariats jenseits der Westgrenze halb oder ganz unbeantwortet. So vermögen wir nicht sicher zu sagen, wie nach dem furchterlichen Handgemenge die Gesinnung der Volksmasse Frankreichs uns, dem Feinde von gestern, gegenüber ist. Wir sind mit unserer Meinungsbildung über unsere benachbarte Kampfgenossenschaft sehr auf das angewiesen, was bürgerliche Zeitungen mitzutellen für gut befinden.

Der Versuch, diese Möglichkeit mit Hilfe der Gewerkschaftspresse, Arbeiterpresse und der amtlichen Statistik Frankreichs auszugleichen, führt nicht halb zum Ziel, weil die französische Arbeiterpresse über alle Massen schwach und diese Art von amtlicher Statistik sehr im argen liegt. Folglich bleibt wohl oder übel nichts anderes als persönlicher Besuch. Die Kenntnis über die Lage und Gesinnung der französischen Klassenangelegenheiten muß erst von dort kommen. Man muß sie dort, wo sie lebt und schafft, in ihren Werkstätten, Heimen und Versammlungen aufsuchen, will man sie kennen lernen. Und das sollte von möglichst vielen deutschen Gewerkschaftern gemacht werden. Es gibt dort viel zu schauen und manches Vorurteil oder irrige Meinung über Frankreich und seine Bewohner zu bessern. Die Kosten und Mühen werden sich reichlich lohnen. Eine freundliche Aufnahme ist gewiß.

D Straßburg, o Straßburg, du ...

An eine der großen Wandlungen, die der Krieg vollbracht, wurde ich handgreiflich in Rehl erinnert. Früher war dieser deutsche Bahnhof einer wie jeder andere. Heute bildet er die

Grenze zwischen Deutschland und Frankreich. In ihm haben die französischen Zollner und Passkontrolleure ihr Zelt aufgeschlagen. Beide verrichten ihr Geschäft ebenso höflich wie peinlich. Durch den schmalen Lattengang kommt man erst dann, wenn das teure französische Visum mit einem Zinken verpackt worden ist. Zum Glück hat die ellige Flepperei von deutscher Seite aufgehört. Unzweifelhaft hat nach vielem Weh und Ach doch noch herausgefunden, daß das Deutsche Reich auch ohne Flepperei der Reisenden nicht umfällt. Der Deutsche kann nun sein teures Vaterland wieder betreten oder verlassen, ohne jedesmal von lieblichen Feldwebelgestalten einen Beweis von der deutschen Grundsätzlichkeit verfeht zu erhalten, den er seit dem Abzug nicht verfehlt. Es gibt, wie man hier wieder mal steht, doch Fortschritte, sogar bei der deutschen Bürokratie.

Auf der kurzen Bahnstrecke von Rehl bis Straßburg merkt man wenig davon, daß man schon auf französischem Boden ist. Denn alles spricht noch deutsch, die Menschen, Dörfer und Felder sind noch dieselben und das Münster grüht noch wie ehedem. Erst bei der Einfahrt in den Straßburger Bahnhof schwindet jeder Zweifel. Die Inschriften ausschließlich französisch. In der Stadt das gleiche. Alle Straßennamen, Firmenschriften und Ankündigungen französisch. Gar mancher Geschäftsmann sucht seinen ausgewechselten Patriotismus durch Heraushängen der blau-weiß-roten Fahne noch besonders kund und zu wissen zu tun. Allenfalls französische Soldaten. Sonst aber ist, äußerlich wenigstens, noch alles wie einst. Die Straßenbahnfahrer, Polizisten, Gastwirte, Kellner und Gäste sprechen weiter ihr urchiges Deutsch und die Aufnahme des deutschen Gastes läßt an Freundlichkeit und Offenherzigkeit nichts zu wünschen übrig. Und an den Frauen ist nur insofern eine Änderung eingetreten, als ihre Schöpfe und vor allem die Röcke millionisch kürz geworden sind. Wehe, wenn Kooren noch lebte!

Die alten Verbandscollegen im neuen Vaterland

Vor dem Kriege war Elsaß-Lothringen für die sozialistische Arbeiterbewegung ein steiniger Boden. Die kaiserliche Obrigkeit betrachtete und behandelte das Reichsland als Festungsglacis. Das Unternehmertum war meist von der Art des Königs Stamm, der im nahen Saarabien wütete. Trotz dieser Mischlichkeiten hatte es unser Verband aus etwa 3600 Mitglieder mit eigenen Büros und besoldeten Angestellten gebildet. Ein wohlgefügter Mitgliederstamm, dessen Wachstumsausicht mit dem Verschwinden der obrigkeitlichen Zwangsform erheblich stieg. Somit befam der französische Bruderverband durch den Übergang an Frankreich eine vielversprechende Organisation. Tatsächlich gingen auch gleich nach Friedensschluß die Mitgliederzahlen unserer Ortsgruppen mächtig in die Höhe. Leider trat bald ein Rückschlag ein, als dessen Hauptursache mit einmütiger die Agitation der Kommunisten und die Spaltung angegeben wurde. Es bestehen heute in Elsaß-Lothringen zwei Zentralverbände der Metallarbeiter, von denen der sozialistische 2800, der kommunistische 1500 Mitglieder hat. Ich glaube, diese Angaben sind eher etwas zu günstig. Die zahlenmäßige Schwäche dieser Mitgliedschaft wird noch beträchtlich durch den Streit zwischen beiden Richtungen vermindert.

Mit dem Übergang unserer Verbandsgruppen an den französischen Metallarbeiterverband haben sie auch dessen organisatorische Gepflogenheiten angenommen. So ist die Elsaß-Lothringische Mitgliedschaft in drei Bezirksverbände geteilt, wovon jeder eine besondere Kasse und Einrichtung hat. Zu den französischen gewerkschaftlichen Gepflogenheiten gehören niedrige Beiträge. In Elsaß-Lothringen sind sie nun zwar doch noch etwas höher als im eigentlichen Frankreich. Zurzeit zahlen die Mitglieder unserer Straßburger Gruppe 2 Franken die Woche oder gut 8 Franken (= etwa 1 M.) den Monat. Von diesen 8 Fr. geht 1,60 an die Zentralkasse nach Paris, 0,55 an den Bezirksverband, 0,05 an das Ortskartell, so daß der Straßburger Lokalkasse noch 5,80 Fr. je Mitglied und Monat zur Verteilung aller Notwendigkeiten verbleiben. Daß die Hauptkasse mit 1,60 Fr. Monatsbeitrag kaum eine notwendige Verwaltung, wozu Werbearbeit, Lohnverhandlung, Zeitung und noch mehr gehört, erhalten kann, versteht sich. Infolgedessen zahlt sie praktisch auch keinerlei Unterstützung (laut Satzung Streikunterstützung von 2,50 Fr. den Tag), sondern die Unterstützungen sind Sache der Ortskasse. Wenn nun aber diese, wie in Straßburg, noch einen besoldeten Beamten zu bezahlen hat, so kann man sich denken, daß auch hier der Beitrag nicht zu einer Unterstützung langt. Und in der Tat wird auch in Frankreich nur in wenigen (örtlichen) Fällen irgendeine nach deutschem Begriff sehr geringe Unterstützung im Falle von Streik oder (wie in Lille und vielleicht einigen anderen Orten) Arbeitslosigkeit gezahlt. Den Mangel an jeglicher nennenswerten Unterstützung werden wir deutschen Gewerkschafter als eine der Ursachen der zahlenmäßigen Schwäche der französischen Gewerkschaften erklären. Doch unsere französischen Genossen sehen die

Sache anders an. Sie meinen, der französische Arbeiter sei von Haus aus revolutionär, das heißt, er wisse, wenn es einen Kampf mit dem Unternehmertum gelte, dann müsse er per se sich dafür opfern. Infolgedessen sorge er selbst für Streit, Krankheit, Arbeitslosigkeit und andere wirtschaftliche Regen, und Hagelstürme vor. Diese Meinung war vor vielen Jahren zwar auch in Deutschland vorhanden. Man kann sie jedoch heute als durch die harte Wirklichkeit abgetan betrachten. Der geringe Beitrag gestattet natürlich nicht die Ansammlung von Mitteln zu Kampfzwecken. Das wissen selbstverständlich auch die Unternehmer, und sie richten ihre Haltung den Arbeitern gegenüber danach ein.

Daß unter solchen Umständen der alte Mitgliederstamm, der den Verband weiter betreut, eine schwere Aufgabe hat, läßt sich leicht denken. Zu der Spaltung, dem ränzigen Streit mit den Kommunisten, der finanziellen Unzulänglichkeit und ähnlichem mehr kommt die Schwierigkeit der sprachlichen Verständigung mit der Verbandsleitung in Paris. Die Elsaß-Lothringischen Kollegen sind fast ganz auf sich gestellt. Bei solchen Mischlichkeiten gehört ein außergewöhnlich hohes Maß von proletarischem Pflichtbewußtsein dazu, der Gewerkschaftsfrage unverdrossen weiter zu dienen.

Der Lohn der Elsaß-Lothringischen Metallarbeiter schwankt von Ort zu Ort und von Beruf zu Beruf. In Straßburg wurde mir, um ein Beispiel anzuführen, als der Durchschnitt der gelernten Leute 3,50 Fr. die Stunde genannt. Das ist der wirkliche Verdienst mit allen Zuschlägen. In anderen Orten geht er bis auf 2,10 Fr. herunter. Das ist, wie später noch gezeigt wird, ein ziemlich hoher Durchschnittsverdienst. Wer nun wissen möchte, ob sich die Bezahlung der Elsaß-Lothringischen Metallarbeiter gegen früher gebessert hat, dem kann geantwortet werden: der Mann, der vor dem Kriege (50 J. =) 80 Centimes stündlich verdiente, erhält heute 3,50 Fr. Die Kosten des Lebensunterhalts haben sich seit 1914 etwa 5/6 mal verteuert (Straßburger Index für Juni 575). Mithin ist für die gelernten Leute die Steigerung des Stundenlohnes ziemlich genau so wie die der Preise. Es muß jedoch in Betracht gezogen werden, daß heute ein bis zwei Stunden täglich weniger gearbeitet wird. Folglich wäre die Zunahme des Lohneinkommens hinter der der Preise zurückgeblieben, hätte sich also die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter verschlechtert. Es wird jedoch allgemein bargelegt, das Gegenteil sei der Fall. Doch soll auf diese Sache später noch zurückgekommen werden. Jetzt sei nur gesagt, daß der Realwert der französischen Lohnsummen nicht ohne weiteres mit dem der deutschen verglichen werden kann, weil die Preise in Frankreich andere, geringere sind als bei uns.

Keine ausländische Kohle nach England

Der Vorstand der Bergarbeiter-Internationale war in London verammelt, um unter anderem auch zu der durch den englischen Bergarbeiterkampf geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Nach eingehender Besprechung, bei der auch die Frage der Einfuhr ausländischer Kohle nach England berührt wurde, gelangte einstimmig eine Entschließung zur Annahme, die folgendermaßen schließt:

„Der Internationale Bergarbeiterausschuß betrachtet die Einfuhr von Kohle aus anderen Ländern als eine der wichtigsten Fragen zur Niederringung der Bergarbeiter. Er betrachtet den Versuch der britischen Regierung, die Arbeitszeit zu verlängern, als eine ernste Bedrohung aller Bergarbeiter sowie der Arbeiter aller Berufe. Das Gelingen dieses Versuches würde ernste Folgen für den internationalen Kampf zur Verkürzung der Arbeitszeit haben. Der Ausschuss beschließt, unverzüglich in allen Ländern alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Produktion von Kohle zu dem angeführten Zwecke zu verweigern. Er beschließt ferner, den britischen Bergarbeitern in ihrem Kampfe gegen die Niederdrückung ihrer Lebensbedingungen weltgehende finanzielle Hilfe zu leisten.“

Rückständigkeit in der Lohnzahlung in Rußland

Im Trud vom 6. Juni d. J. finden wir zu dieser Sache folgende Mitteilung:

In letzter Zeit sind bei einer Reihe von Metallruffs (Ruffs heißen in Rußland die organisatorischen Zusammenfassungen der staatlichen Industrie. Schriftlich.) die Auszahlungen der Löhne nicht rechtzeitig erfolgt. Nur dank den Maßnahmen, die das Zentralkomitee des Metallarbeiterverbandes unternommen hat, haben die staatlichen Stellen beschloffen, einigen Ruffs Mittel zur Verfügung zu stellen. Dessen ungeachtet sind aber Verzögerungen in der Lohnauszahlung auch weiterhin zu gewärtigen. Dementsprechend hat das Zentralkomitee den Bezirksausschüssen mitgeteilt, daß sie verpflichtet sind, auf jede Weise eine rechtzeitige Auszahlung der Löhne herbeizuführen. Sie haben in den örtlichen Wirtschaftsämtern unbedingt darauf zu bestehen, daß die Banken die Wechsel diskontieren, die von den Ruffs eingereicht werden. Die Verbandsstellen haben ferner darauf zu achten, daß die telegraphischen und brieflichen Anweisungen an die Banken unverzüglich zur Auszahlung gelangen. Desgleichen ist darauf zu dringen, daß die verbandenen Geldmittel von den Ruffs und den Werken in erster Linie dazu benutzt werden, die Verpflichtungen zu begleichen, die sie den Arbeitern gegenüber haben. In allen Fällen, in denen die Verbandsstellen die Lohnauszahlungen verzögern, hat der Verband gegen sie gerichtliche Vorzugehen. Über die Maßnahmen und Schritte, die von den örtlichen Stellen des Verbandes ergriffen werden, ist das Zentralkomitee rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.“

zu gehören noch andere Dinge, wie die Spezialisierung der Betriebe und die Typisierung der Erzeugnisse. Hierauf hat auch der einzelne Arbeiter Einfluß, wohl aber auf die Durchführung der Normung, denn in jeder von uns ist Käufer und sollte in dieser Richtung seine Wünsche geltend machen, sei es als Einzelperson, sei es als Mitglied von Vereinen, und sollte diejenigen aus seinem Bekanntenkreis, die der Technik ferner stehen, über das Wesen und die Vorteile der Normung aufklären.

Das Schweißen und der Schweißer

Auf der 65. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Hamburg wurde in neunundvierzigter Sitzung und unter sehr großer Beteiligung eingehend die Schweißtechnik besprochen. Wir geben im folgenden einiges von dem wieder, was dort vorgetragen wurde:

Das Schweißen findet in allen Industrieländern der Erde immer größere Anwendung, vor allem in den Vereinigten Staaten. Da wir in Deutschland geiziger sind, besonders sparsam zu arbeiten, so wird auch bei uns in den nächsten Jahren noch mehr geschweißt werden wie bisher. Insbesondere wird die Schweißung mit dem elektrischen Lichtbogen infolge der großen Arbeitsleistungen, die sich damit erreichen lassen, mehr als heute gesehen. Ein weiterer Vorteil der Lichtbogen-Schweißung ist der, daß die Erwärmung bis Schweißhöhe sehr rasch erfolgt. Die Umgebung der Schweißstelle erwärmt sich infolge der raschen Erwärmung der Schweißstelle weniger. Die Ausdehnungen der zu schweißenden Konstruktionsteile werden geringer, und so auch die inneren Spannungen des Materials. Damit vermindert sich die Gefahr des Reißens der zu verbindenden Teile nach der Schweißung.

Schweißung anstatt Nietung vereinfacht Konstruktion und Arbeit in weitgehendem Maße. Die Ausnutzung der Festigkeit der zu verbindenden Teile wird eine bessere, da sie nicht durch Nietlöcher geschwächt werden. Im Vorgehens zur Nietung ist es möglich, die Schweißstelle derart auszuführen, daß die Festigkeit an der Schweißung größer ist wie an den nicht geschweißten Teilen des Bauteiles. Gut geschweißte Teile zeigen bei der Prüfung mit der Zerreißmaschine nicht an der Schweißstelle. Die Festigkeit schiedgemäß geschweißter Teile ist auch bei Erschütterungen eine größere als bei getieteten. Aus diesem Grunde ist die Schweißung der Nietung unter Umständen überlegen, wenn die miteinander zu verbindenden Körper großen Erschütterungen ausgesetzt sind, zum Beispiel Eisenbahnunterbauteile, Eisenbahnwagen, Automobile, Schiffskörper.

Geschweißte Teile lassen sich im Gegensatz zu getieteten leicht verbessern. Daß gebrochene Maschinenteile wieder zusammengeschweißt werden können, ist ein großer Vorteil. Es werden die allerschwerigsten Reparaturen ausgeführt, die jebermann in Erwägen setzen. Viel Geld und Zeit wird so gespart, Betriebsunterbrechungen werden abgeürzt. Man hat in Australien eine größere Anzahl Eisenbahnzüge, die infolge der im Laufe der Jahre schwerer gewordenen Lokomotivgewichte zu schwach geworden waren, durch Einschweißen von Verstärkungen für die erhöhte Last brauchbar gemacht.

Zurzeit besteht ein Mangel an in den verschiedenen Arbeitsmethoden der Schweißerei gründlich ausgebildeten und erfahrenen Ingenieuren, Meistern und Schweißern. Zu einfachen Arbeiten, zum Schweißen von in großer Stückzahl anzufertigenden Gegenständen lassen sich schließlich ungelernete Arbeiter anlernen. Das selbständige Schweißen, die Ausführung schwieriger Arbeiten erfordert erfahrene, gut geschulte und in jeder Hinsicht gewissenhaft und sorgsam arbeitende Schweißer. Die Arbeit des Schweißers stellt nicht geringe Anforderungen an den Schweißer. Er muß körperlich kräftig sein und widerstandsfähig gegen Einwirkung von Hitze und Licht. Um schwierige Schweißungen selbständig auszuführen zu können, muß er gründliches Verständnis für die Vorgänge beim Schweißen haben. Er soll rasch

entschlossen und doch besonnen sein. Vor allem muß er gewissenhaft arbeiten, denn von der Sorgfalt, mit der der Schweißer sein nicht ungefährliches Gerät bedient, hängt sein Leben und das seiner Arbeitscollegen ab. Schwere Unglücksfälle sind in dieser neuen Technik eingetreten, deren Ursache nicht immer aufgeklärt werden konnte. Bei einer Explosion wurden beispielsweise 17 Arbeiter getötet und mehrere schwer verletzt.

Aber auch die Betriebssicherheit eines Kessels, die Festigkeit eines ganzen Bauwerkes hängt von der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ab, mit der der Schweißer arbeitet. Fehler in der Schweißung lassen sich nach Fertigstellung der Arbeit nicht immer erkennen. Für den Schweißerheruf eignen sich tüchtige, gelernte Metallarbeiter, etwa Schmelde-, Schloffer und ähnliche Berufe. Sie müssen sich die Befähigung zum Schweißen in einer dazu geeigneten Schweißerei aneignen. Da es zurzeit vielfach an Ausbildungsmöglichkeiten fehlt, werden vorläufig als Notbehelf in besonderen Lehrkursen zukünftige Schweißer in den Anfangsgründen des praktischen Schweißens, in der Kenntnis der Apparate und Unfallverhütung durch Lehmeister und Ingenieure unterrichtet. In diesen Kursen können sich die Teilnehmer auch die sonstigen unbedingt notwendigen theoretischen Kenntnisse aneignen.

Es sei aber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es in Kursen nicht möglich ist, Schweißer vollkommen auszubilden. Das muß in der Praxis, im Beruf geschehen. Daher sind die Kurse auch nicht imstande, Zeugnisse als Schweißer auszustellen; sie können nur eine Befähigung über die Teilnahme am Kursus ausstellen.

Der Schweißer ist darauf angewiesen, sich selbst weiterzubilden. Größere Werke werden besonders geeignete Lehrlinge, die Lust zum Beruf des Schweißers haben, nach genügender allgemeiner Ausbildung in verschiedenen Werkstätten in den letzten Jahren der Lehrzeit als Schweißer ausbilden. Aber junge, eben ausgelehrte Gesellen können nicht das leisten, was ältere, erfahrene Männer können.

Dem Lächlichen gehört die Welt auch in diesem nicht leichten Beruf der guberdürftigen, besonnenen Männer erfordert, die Lust haben, wenn auch schwer, so doch selbständig zu arbeiten

Erwerbslosenunterstützung bei Sperre

Eine Entscheidung des Reichsarbeitsministers

Das Reichsarbeitsblatt vom 24. April 1926 enthält folgendes Schreiben des Reichsarbeitsministers über Nichtgewährung der Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitsverweigerung anlässlich einer Sperre (Wohlfahrt) an den tatsächlichen Arbeits- und Wohlfahrtsminister:

Nach der Rechtsauslegung, die sowohl in der Sehmeinung wie in der praktischen Anwendung der Erwerbslosenfürsorge seit Jahren nahezu unbestritten herrscht, ist die Unterstüttung einem Erwerbslosen nicht deswegen auf Grund des § 13 Abs. 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I S. 127) zu verweigern oder zu entziehen, weil er sich weigert, eine Arbeit anzunehmen, die durch Aussperrung oder Ausschluss frei geworden ist. Es ist vielmehr die Frage aufzuwerfen, ob eine Sperre (Wohlfahrt), die von einer Arbeitnehmerorganisation über einen Betrieb verhängt ist, für die Erwerbslosenfürsorge einem Ausschluss gleichgültig ist. Die Frage ist zu verneinen.

Die erwähnte Auslegung des § 13 beruht darauf, daß es noch der Aufklärung weiterer Kreise des Volkes, insbesondere der ganz überwiegenden Mehrheit der Arbeitnehmerschaft als unehrenhaft gilt, wenn Erwerbslose einen Arbeitskampf, der andere unter eigenen, oft erheblichen Opfern führen, verweigern und deren Arbeitsstellen selber besetzen. Bei der bloßen Sperre liegt ein solcher Kampf nicht vor. Sie besteht vielmehr nur darin, daß ein Arbeitnehmerverweigerer seinen Mitgliedern verbietet, in einem bestimmten Betriebe frei werdende Stellen anzunehmen. Von den Betriebsangehörigen wird dagegen nicht verlangt, daß sie ihre Arbeit niederlegen; es werden ihnen damit keine Opfer zugemutet, und es entfällt somit der wesentlichste Grund, aus dem im Falle des Streiks die Verweigerung sogenannter Streikbrucharbeit den Erwerbslosen gestattet wird, ohne daß sie ihre Unterstüttungsrechte verlieren.

Natürlich kann es vorkommen, daß sich außer einer Sperre ein wirklicher Arbeitskampf, insbesondere ein Ausschluss entwickelt. Ist das der Fall, so gelten dann auch die Bestimmungen über Ausschluss und Aussperrung, das heißt den bereits Erwerbslosen kann die Annahme von Arbeit in dem Betriebe, der von dem Arbeitskampf betroffen ist, nicht zugewendet werden und andererseits sind die Arbeitnehmer, die erst durch den Ausschluss oder die Aussperrung erwerbslos werden, nach § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge zu behandeln, können also frühestens vier Wochen nach Beendigung des Arbeitskampfes Erwerbslosenunterstützung erhalten. Sind dem nur zur Beurteilung vorgelegten Fall der Fahrradfabrik zum Beispiel möchte ich allerdings nicht annehmen, daß ein Ausschluss vorliegt. Denn wie aus Ihrer Darstellung des Falles hervorgeht, war die Weigerung der Firma bereits entfallen, als der Verband die Sperre verhängte und schloß sich dann lediglich dieser Maßnahme an.

Zu diesem Schreiben des Reichsarbeitsministers ist folgendes zu bemerken: Gemäß § 42 des Arbeitsnachweisgesetzes hat der Arbeitsnachweiser dem Arbeitsuchenden von der Tatsache des Ausschlusses oder der Aussperrung Kenntnis zu geben und die Vermittlung nur dann vorzunehmen, wenn sie trotzdem verlangt wird. Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß der Arbeitsnachweiser bei Wirtschaftskämpfen sich jeder Einseitigkeit einer der kämpfenden Parteien enthalten soll. Neben dem Streik und der Aussperrung gibt es aber noch ein weiteres wirtschaftliches Kampfmittel, auf welches die Gewerkschaften nicht verzichten können, und zwar die Sperre. Der Arbeitsnachweiser muß deshalb auch bei einer Sperre seine Neutralität wahren und darf keine Arbeit suchende gegen ihren Willen zwingen, die Arbeit in einem gesperrten Betriebe anzunehmen. In vielen Arbeitsnachweisbezirken ist auch in der Praxis bisher nach dieser Rechtsauffassung verfahren worden.

Wurde seitens der Gewerkschaften über einen Betrieb die Sperre verhängt, erhebt der Arbeitsnachweiser hiervon Mitteilung mit dem Ersuchen, vor der Bewilligung in diesen Betrieb der Arbeit suchenden von der Verhängung der Sperre Kenntnis zu geben. Weigerte sich dann der Betriebsinhaber, die Stelle anzunehmen, wurde die Erwerbslosenunterstützung trotzdem weitergezahlt. Nach dem Schreiben des Reichsarbeitsministers ist das in Zukunft nicht mehr möglich. Die Erwerbslosen sollen also durch Entziehung der Erwerbslosenunterstützung gezwungen werden, entgegen den Anordnungen ihrer Organisation diese Arbeit anzunehmen. Dadurch wird der Grundgedanke der Neutralität durchbrochen und es tritt eine einseitige Begünstigung der Unternehmer ein. Bei der bestimmten Einstellung vieler Arbeitsnachweisbezirken liegt in der Entziehung des Reichsarbeitsministers eine große Gefahr.

In der Praxis treten oft auch Fälle von Sperrungen ein, die sich von einem Streik nicht wesentlich unterscheiden. Zur Erläuterung sei ein demartiger Fall mitgeteilt: Eine Firma legte nach Ablauf der gesetzlichen Sperrfrist ihren Betrieb wegen Arbeitsmangel still. Nach 48 Stunden wurde die Weigerung zu bedeutend herabgesetzten Löhnen wieder angefordert. Die vor der Stilllegung in Arbeit beschäftigten Leute sollten bei den früheren Leistungen jetzt in Stundenlohn beschäftigt werden, was einen Abzug von 50 % bedeutete. Die Stilllegungsverordnung wurde hier offensichtlich nur zu Lohnsicherungen und Umgehung des Tarifvertrages benutzt. Nach dem bestehenden Tarifvertrag können die einmal festgesetzten Löhne nur im Einverständnis mit einer Tarifkommission unter genau festgelegten Umständen geändert werden. Die Weigerung lehnte deshalb die Arbeitsnachwiesung mit Zustimmung der Organisation ab. Da ein Arbeitsvertrag nicht mehr bestand, konnte natürlich ein Streik nicht eintreten, und es wurde deshalb von den Gewerkschaften die Sperre über die bet. Firma verhängt. Damit bestand ein Wirtschaftskampf und der Arbeitsnachweiser durfte bei dieser Sachlage keinen Arbeiter zwingen, die Arbeit in diesem Betrieb anzunehmen, was auch nicht geschehen ist. Bei der jetzigen Sachlage wird aber in Zukunft gemäß der Entscheidung des Reichsarbeitsministers die Erwerbslosenunterstützung gesperrt und so die Arbeitnehmerschaft gezwungen, die Abzüge oder sonstige Verschlechterungen oder Widerstand hinzunehmen. Auch die Auffassung des Reichsarbeitsministers, daß bei der Sperre keine materiellen Opfer gemacht werden, ist für den vorliegenden Fall nicht richtig. Durch die Weigerung der Arbeit anzunehmen werden bei der bekannten Höhe der Erwerbslosenunterstützung ohne Zweifel auch materielle Opfer gemacht.

Nach dem Schreiben des Reichsarbeitsministers geht es nicht an, die Entscheidung des Reichsarbeitsministers in diesem Punkte zu überlegen.

Runde von Finnland

Vom 7. bis 12. Juni tagte in Helsinki, der Hauptstadt Finnlands, die 10. Generalversammlung des Finnischen Metallarbeiterverbandes. Es war von 93 Delegierten aus 36 Ortsgruppen besetzt. Von den ausländischen Bruderorganisationen waren die schwedische, norwegische, dänische, die deutsche wie auch die deutsche Organisation der Kupferarbeiter, die Deutsche der christlichen Metallarbeiterverbandes aus der Ortsgruppe Petersburg des letztgenannten Verbandes vertreten. Der Verbandssprecher Sirja war in seiner Eröffnungsansprache auf die jüngeren Kämpfe hin, in welche der Verband in den vergangenen fünf Jahren verwickelt war, und auf die Beziehungen, denen die Verbandssprecher durch die Staatsgewalt entgegenstand, 68 Redebeiträge, darunter zwei Redebeiträge, über wegen politischer Vorgänge in Schweden. Auch des Vorgesetzten, mit dem die Staatsgewalt arbeitete, habe der Verband an Einfluss und an Mitglieder gewonnen. Weiteres geschah über die Begründung der ausländischen Gruppe, besonders die des deutschen Verbandes, und dieses geschah die Begründung des Kongresses der russischen Kollegen. Auch wurde über die Beziehungen der Metallarbeiter zum Staat und der Metallarbeiter untereinander gesprochen. Eine zweite Rede des Vorgesetzten über die Beziehungen der Metallarbeiter zum Staat und der Metallarbeiter untereinander.

ein Mißtrauensvotum auszustellen, weil er in seiner Eigenschaft als Verbandssprecher kommunisistische Parteipropaganda getrieben habe. Der erste Antrag wurde angenommen, der zweite zwar mit 40 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Die 39 Vertreter, die sich der Stimme enthielten, brachten aber damit zum Ausdruck, daß auch sie das Vergehen des Beschuldigten verurteilten.

Die Beiträge wurden von 2 auf 3 (finnische) M. erhöht. Das Eintrittsgeld beträgt 10 M., für Wiedereintretende 50 M., für Wiedereintretende die wegen der Verweigerung von Sonderbeiträgen ausfallen, 80 M., für frühere Streikbrecher, soweit sie noch keine Verbandsmitglieder waren, 200 M., für Streikbrecher, die bereits Mitglied waren, 500 M.

Einmütig wurde beschlossen, beim Internationalen Metallarbeiterbund zu bleiben als auch im Kartellverhältnis mit den drei skandinavischen Bruderorganisationen für die Durchführung von Lohnbestimmungen. Dieses Kartellverhältnis legt den Mitgliedern harte Pflichten auf. Werden in einer Landesorganisation 25 v. H. Mitglieder von Streik oder Aussperrung erfaßt, so zählt jeder der vier Bruderverbände je Mitglied der eigenen Organisation 1 Krone (1,10 deutsche Mark), bei 33 v. H. Beteiligten 2 Kronen, bei 50 v. H. und mehr 3 Kronen die Woche, mit Ausnahme der ersten beiden Wochen. Dauert der Kampf jedoch 9 Wochen und länger, werden auch für die ersten beiden Wochen die Beiträge erhoben. Der dänische Verband hat die beschäftigten Arbeiter vollständig organisiert. Auch der schwedische steht sehr günstig. Im norwegischen wie im finnischen Verband hat Moskau Teil der Gewerkschaftsarbeit in ähnlicher Weise wie in Deutschland gestört. Deshalb auch der Wille des Kongresses in Helsinki, jeden politischen Streit aus dem Verband fernzuhalten, in dem sich die sozialdemokratischen und kommunistischen Vertreter völlig einigten waren.

Uns Deutsche berührt es etwas eigenartig, daß bei den Ausführungen der Redner die Kongreßteilnehmer weder Weisfalls- noch Mißfallenszeichen gaben. Nur bei den auswärtigen Rednern zeigte der Kongreß, daß er fürnisch Beifall zollen kann. Bemerkenswert dürfte ferner sein, daß in dem von der Arbeiterkraft errichteten prächtigen Volkshaus wie in den anderen Speisehäusern und Cafés Helsinki und ganz Finnlands weder ein Glas Wein noch Schnaps auf den Tisch kommt. Nur ein zwei Hunderteil Alkohol enthaltendes, also ganz leichtes Bier darf ausgeschenkt werden, da für Finnland Alkoholverbot gesetzlich besteht. In der Geschäftsordnung des Kongresses hieß es deshalb auch: Beginn der Verhandlung morgens 9 Uhr, von 11 bis 12 Uhr Kaffeepause. Wer die prächtige Entwicklung mit eigenen Augen sieht, die auch in diesem nordischen Lande die klassenbewußte Arbeiterbewegung in politischer, gewerkschaftlicher und gesellschafterlicher Beziehung aufweist, zweifelt um so weniger an dem Aufstieg und Sieg der Arbeiterklasse.

Für Kriegeschädigte

Muß die bisherige Krankenkasse nach Erlöschen der Mitgliedschaft die Heilbehandlung weitergewähren? — Auf Grund des § 8 Abs. 3 WVG ist dem Beschädigten eine weitgehende Heilbehandlung zu gewähren. Ist der Beschädigte Mitglied einer Klasse, so ist diese leistungspflichtig, sonst die zuständige Orts- oder Landkrankenkasse.

Eine Krankenkasse hatte einem ausgesperrten Mitglied nach Ablauf der Leistungspflicht die weitere Heilbehandlung verweigert mit der Begründung, daß er durch seine Aussperrung nicht mehr Mitglied sei, infolgedessen keinen weiteren Anspruch auf Heilbehandlung habe. Das Oberberufungsamt trat der Ansicht der Kasse bei. Das Reichsversicherungsamt hat in einer Revisionsentscheidung des Großen Senats (Entscheidung vom 16. Februar 1926) die Entscheidung des OVA aufgehoben.

Aus den Entscheidungsgründen: Für die Entscheidung der Frage, welche Klasse die Heilbehandlung zu gewähren hat, ist nach dieser Vorschrift an sich der Zeitpunkt als maßgebend anzusehen, in welchem eine Heilbehandlung im Sinne des § 8 WVG (Reichsversicherungsgezet) eintritt. Dagegen läßt sich aus den Worten „wenn er Mitglied einer Klasse ist“ nicht ohne weiteres folgern, daß der Beschädigte nur für die Zeit seiner Mitgliedschaft Anspruch auf die Heilbehandlung bei seiner Klasse hat. Das Gesetz spricht auch nicht, wie das OVA weiter ausführt, lediglich von Beschädigten, die nicht Mitglied einer Klasse sind, sondern in erster Linie von solchen Beschädigten, die Mitglieder einer Klasse sind und denen aus diesem Grunde die in § 8 vorgesehene Heilbehandlung zu gewähren ist. Damit ist aber die Frage, wie lange diese Heilbehandlung zu gewähren ist, nicht entschieden. Diese Frage läßt sich nur im Zusammenhang mit der Vorschrift in § 8 Abs. 4 zur Entscheidung bringen. Es folgt hieraus, daß die Heilbehandlung, solange die Gründe dazu vorliegen, in der gleichen Weise, wie sie bisher gewährt worden ist, weiterzuführen ist. Dies ist aber nur zu erreichen, wenn die Heilbehandlung von der Klasse, die sie eingeleitet hat, ohne Rücksicht auf eine etwa inzwischen nach den Vorschriften der WVG oder der Satzung eintretende Aussperrung und Beendigung der Mitgliedschaft des Beschädigten gemäß § 8 Abs. 4 des WVG durchgeführt wird. Diese Beendigung kann auch dadurch keine Änderung erfahren, daß das WVG in der hier in Betracht kommenden Fassung in § 8 Abs. 4 nicht mehr den weiteren Satz enthält: „Die Beendigung der Behandlungsdauer durch die Klassenänderung und gesetzliche Vorschriften über die Krankenversicherung sind bei Heilbehandlungen, die auf Grund dieses Gesetzes zu gewähren sind, unwirksam“, wie dies in dem WVG in der Fassung vom 12. Mai 1920 ausgesprochen war. Daß die Behandlungsdauer nicht durch die Klassenänderung und gesetzliche Vorschriften über die Krankenversicherung, sondern durch andere Umstände begrenzt sein sollte, ergab sich bereits aus Satz 1 des § 8 Abs. 2, was somit einsehlich. Dafür, daß durch die Fortzahlung dieses Satzes an den bisher geltenden Grundgesetzen etwas geändert werden sollte, fehlt jeder Anhalt. Der in der Entscheidung des OVA 208 ausgesprochene Grundgedanke, daß nach § 8 Abs. 3 des WVG, wenn die Mitgliedschaft des Beschädigten bei seiner Krankenkasse erlischt, diese Krankenkasse die Heilbehandlung weiter zu gewähren hat, war daher auch für die prägende Geltung des WVG in der Fassung vom 30. Juni 1923 anzuwenden.

Das gute Ende des Faschismus

Das gute Ende des Faschismus bedeuete Italiens Heil, ist die wichtigste Rede der Woche. Am dem Abend zu feiern, hat Mussolini dem Ministerrat ein ganzes Bündel von Maßnahmen vorgeschlagen, die darauf hinauslaufen, die Produktion zu heben und die Lebenskosten herabzusetzen. Zur Durchführung der Maßnahmen hat der Ministerrat am 29. Juni (laut Berliner Zeitung) beschlossen:

- 1. Ab 1. Juli 1926 bis 30. Juni 1927 ist der Bau von Luxusgebäuden und von Villen und Speisehäusern verboten. Die Verantwortlichen sind sich auf Arbeiterhäuser und Bauernhäuser beschränken müssen. Es werden Rechte mit Unternehmern abgeschlossen werden für den Bau von Gebäuden für ihre Arbeiter.
- 2. Ab 1. Juli ist die Eröffnung von Spielplätzen, wie Bars, Cafés, Speisehäusern, Kiosken und nachlässigen Vergnügungsorten verboten.
- 3. Ab 1. Juli werden bis auf Widerruf die Tageszeitungen im Höchstmaß von nur sechs Seiten erscheinen dürfen. Außerdem ist auch verboten, das Format zu ändern.
- 4. Ab 1. November soll an Stelle eines Zinseszins eine Mischung von Zinseszins und Alkohol in den Handel kommen.
- 5. Ab 1. Juli werden bis auf Widerruf die Arbeitgeberverbände der Arbeiter zu einer Stunde verlängert.

Das Scheitern des faschistischen Programms zur Besserung der Wirtschaft ist also die Verlangsamung der Arbeitstätigkeit. Diese realistische Maßnahme stellt offenbar die Gegenleistung für die von dem Unternehmertum geleistete geldliche und sonstige Unterstützung des Faschismus dar. Verständlich, wenn die Kapitalisten geben nichts umsonst. Wenn so würde es anderswärts kommen, wenn die Arbeiter aus der wirtschaftlichen Erhaltung herauskommen. Somit weiß Mussolini wieder nichts, als die Verlängerung der Polizeistunde und die Einschränkung des Zeitungspapiers. Man konnte fast meinen, er habe bei der Aufstellung seines Programms die Denkschriften der deutschen Arbeitgeberverbände zumutend gelesen.

Haftung für Streikschäden durch Betriebsstörungen

Das Reichsgericht hat in ständiger Rechtsprechung die Auffassung vertreten, daß der Streik als wirtschaftliches Kampfmittel erlaubt ist. Infolgedessen können aus Streikhandlungen an sich keine Ansprüche auf Schadenersatz hergeleitet werden. Anders dagegen, wenn bestimmte Tarifverträge vorliegen und eine Partei vorsätzlich oder fahrlässig dagegen handelt (vergl. RGZ III 322/24 vom 9. Juni 1925) oder wenn bewußt und vorsätzlich Betriebsstörungen vorgenommen werden. Ausschlaggebend ist immer, ob die angewendeten Mittel sittenwidrig sind. In solchen Fällen können, wie die gegenwärtige Reichsgerichtsentscheidung lehrt, die Arbeiterorganisation und ihre verantwortlichen Stellen auf Schadenersatz herangezogen werden.

Am 9. November 1921 traten die Maschinisten und Feiger des Deutsch-Lugemburgischen Bergwerks- und Hütten-N.-G. in Bochum und des Eisens- und Stahlwerks Höp in Dortmund in einen Streik ein. Die von dem erstgenannten Werk erhobene Schadenersatzklage gegen den Zentralverband der Maschinisten und Feiger, die Geschäftsführer dieses Verbandes und deren Vorsitzenden ist vom Landgericht Dortmund dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt worden, vom Oberlandesgericht Hamm nur soweit, als der seit dem zweiten Streiktag entstandene Schaden in Betracht kommt. Das Reichsgericht hat die gegen das Urteil des Oberlandesgerichts eingelegte Revision der Beklagten sowie die Anschlussrevision der Klägerin zurückgewiesen und damit das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt. In den revidierten Entscheidungsgründen hierzu wird unter anderem folgendes ausgeführt: Die Handlungen beim Einsetzen des Streiks und das Verhältnis zwischen der erprobten Lohnaufbesserung und dem Streikschaden hat das Oberlandesgericht ohne Rechtsirrtum nicht als sittenwidrig angesehen. Daß dagegen das Verhalten der drei Arbeiter, welche geschädigt in die Einrichtungen des Werkes eingriffen und dadurch Betriebsstörungen herbeiführten, eine sowohl nach § 823 Abs. 1 wie nach § 826 BGB zum Schadenersatz verpflichtende Handlung darstellte, unterliegt keinem Zweifel. Das Oberlandesgericht hat aber auch ohne Rechtsirrtum angenommen, daß die Betriebsstörungen von der beklagten Geschäftsstelle des Verbandes begünstigt worden sind, da sie sich von dem Streik allein keinen Erfolg versprach. Die Ortsgruppe ist für diese Handlungen der drei Mitglieder verantwortlich, denn sie hatte dafür zu sorgen, daß sich der Streik innerhalb der durch Gesetz zugelassenen Grenzen entwickelte. Ebenso hat die Verband selbst nach § 831 BGB. Er hat sich die Genehmigung des Streiks ausdrücklich vorbehalten und die Entscheidung darüber in die Hände der Ortsverbände gelegt. Die örtliche Geschäftsstelle gilt aber gleichzeitig als das Organ des Verbandes (IV 558/25 vom 29. April 1926).

Schriftenchau

Sturm über England. Die Schiffskrisis des britischen Weltverkehrs. Von Dr. Fritz Croner. Berlin 1926, Festschriftverlag G. m. b. H. Kart. 1,50 M. — Der Ausbruch des englischen Meeresverkehrs hat nicht die ungeheure soziale Spannung enthält, die seit Jahr und Tag die britischen Staatsmänner neben ihren außenpolitischen Sorgen beunruhigt. Die vorläufige Beilegung des englischen Generalfreits hat wieder den Bergarbeiterstreik beendet, noch eine Lösung der Grundprobleme der englischen Wirtschaftskrisis gebracht. Dr. Croner, der als Mitglied der amtlichen deutschen Kommission zum Studium der britischen Arbeitslosenversicherung im Herbst 1925 in England weilte, untersucht in der vorliegenden Schrift auf Grund eines umfassenden wirtschaftsstatistischen und statistischen Materials die tieferen Ursachen dieser Wirtschaftskrisis.

„Bücherverteiler“ und „Arbeiterbildung“. Das Juniheft der „Bücherverteiler“ ist zu einem beträchtlichen Teil der gewerkschaftlichen, genossenschaftlichen und sozialpolitischen Literatur gewidmet. In der Beilage „Arbeiterbildung“ behandelt Heinrich Hoffmann die Bildungsarbeit in ländlichen Bezirken. Professor Alfred Kleinberg erklärt die Bedeutung der literarischen Erbes, indem er die soziologischen Wurzeln der Schulbildung aufdeckt. Zahlreiche Berichte aus der Praxis der Arbeiterbildungsbewegung ergänzen den Inhalt dieser Nummer. Die „Bücherverteiler“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 M. für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 S. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, stellt Probeummern gern zur Verfügung.

Die Gemeinde. Die für alle sozialdemokratischen Gemeindeglieder unentbehrliche Halbmonatsschrift „Die Gemeinde“ enthält in ihrem neuesten Heft sehr aufklärende Aufsätze. Außerdem bringt die „Gemeinde“ noch eine große Zahl Artikel und Nachrichten aus Städten und Gemeinden. „Die Gemeinde“ kostet monatlich 90 S., erscheint am 1. und 15. jeder Monats und kann bezogen werden durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt unter Kreuzband vom Verlag J. G. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Rechnen für Metallarbeiter und verwandte Berufe in Berufsfortbildungsschulen. III. Kurs. Von Oberlehrer Hans Scherner. 142 Seiten Umfang. Preis in Halbheften gebunden 2,80 M. Verlag Karl Koch, Nürnberg, Lorenzstr. 33.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegraphische Adresse: Metallvorstand Stuttgart

Mit Sonntag dem 11. Juli ist der 29. Wochenbeitrag für die Zeit vom 11. bis 17. Juli 1926 fällig.

Reisende Mitglieder können nur in den im Adressenverzeichnis mit + bezeichneten Verwaltungstellen Reisegebühren erheben. Das Aufsuchen der Bevollmächtigten, Kassierer und Vertrauensmänner in den Wohnungen oder Arbeitsstellen durch die Reisenden hat zu unterbleiben.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungstelle Wittenberg a. Od.; Der Metallarbeiter Franz Kunert, geb. am 25. April 1871 zu Klischena, Mitgliedsbuch Nr. 6,112678, wegen Schädigung der Verbandskassen.

Geföhren wurden: Mitgliedsbuch Nr. 4,110224, lautend auf den Hilfsarbeiter Leonhardt Rüspert, geb. am 3. März 1899 zu Amberg. (Amberg.) Mitgliedsbuch Nr. 4,874501, lautend auf den Elektriker Paul Janert, geb. am 10. Oktober 1897 zu Hamburg. (Hamburg.) Stuttgart, Röllestr. 16. Der Vorstandsvorsitz

Zur Beachtung! Zugang ist fernzuhalten:

von Metallarbeitern aller Branchen nach Neuß (Schiffwerft Düsseldorf-Neuß, G. m. b. H.) D.; nach Ratibor 2.; nach Reschiza in Rumänien D.; von Metallarbeitern nach Coswig bei Meißen (Aluminiumwerk Ambos) D. Z. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; S. St. = Streit in St.; St. = Streik; R. = Ruffregelung; Mi. = Mißstände; A. = Aussperrung. Anträge auf Behebung von Sperrungen müssen von den Ortsverbänden über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausdrücklich begründet sein. Arbeit suchende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gesperrt ist, Erteilungung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzufahren. Das Schriftbild ist von der Verwaltung, der der Mitglied zugewandt, zum Ausdruck der Mitgliedschaft absterben zu lassen. Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Stuttgart, Röllestr. 16